

Erstmalig täglich
ausgegeben mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Preispapier
monatlich 60 Pf. frei im Hause,
durch die Post einschließlich
1.60 Mark ohne Postgebühren.

„Die Neue Welt“
(Mitarbeiterzeitung),
monatlich 10 Pfennig.

Schriftleitung:
Herr 49/48, Fernsprecher 888
Speyerstraße; nachtags von
11-12 Uhr mittags.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

Anzeigengebühren
besteht für die 6 Spalten
Monatlich bis 1000 bis zum
30 Pf., für ausserhalb
10 Pf., für längere
Anzeigen nach Vereinbarung
von 1000 bis 70 Pf.

Anzeigen
für die nächste Nummer
müssen spätestens bis
sonntags 10 Uhr in der
Druckerei ankommen sein.

Hauptgeschäftsstelle:
Herr 49/48, Fernsprecher 888
Speyerstraße; nachtags von
11-12 Uhr mittags.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Kultur und Konservatismus

Das Hamburger Echo kennzeichnet das konservative Junkertum treffend wie folgt:

Die Konservativen haben stets und überall versichert, Konservativ sein heiße nicht reaktionär, nicht rückwärts, nicht fortwärtshemmend und freibriefsfeindlich. Der Sinn des Wortes sei „erhalten“. Konservativ sein heiße: „erhalten alles, was gut und schön ist, was nützlich und recht ist, nach göttlichem und menschlichem Recht“; der Konservativismus wicke sich um die Förderung des Gemeinwohls; er allein sei imstande, die wahre staatliche und gesellschaftliche Ordnung zu erhalten und die Kultur in den richtigen Bahnen zu entwickeln. Wer weiß wie oft haben wir erlebt, daß die Junker und Junkerengenossen sich gerühmt haben, die „echte und rechte Volks- und Kulturpartei“ zu sein, die „allen Gliedern des Volkes ihre Liebe und ihr Wohlwollen zuwenden“.

Dies ist ein grotesker Schwindel, den die Konservativen besonders in letzter Zeit wieder aus Anlaß ihrer Haltung zu der Seeresbemannung und den neuen Steuern sehr stark betreiben haben. Weit zurückgehende und in den letzten Jahrzehnten außerordentlich vermehrte Erfahrung lehrt, daß der Konservatismus, dessen Kern das junkerliche Großgütertum und der Hof- und Militärstab bildet, das schlimmste aller vorklassischen und kulturfeindlichen Elemente ist. Als das zu erhaltende „Gute“ hat er immer das Schlechte ausgegeben; die Ungerechtigkeit aller Art; den ganzen Inhalt des auf Volkswohlfahrt und -unterdrückung gerichteten erworbenen Rechts; die Verengung der Volkserziehung und -freiheit; die Gesetze und Einrichtungen, die dazu dienen sollen, den politischen, wirtschaftlichen und allgemein kulturellen Fortschritt, die intellektuelle und materielle Hebung der Massen zu verhindern.

Seine politische Grundidee ist die des monarchischen Absolutismus, trotz aller Wandlungen, die das monarchische Regime erfahren hat, gelte; die Herrschaft eines Monarchen, der seine Aufgabe darin sieht, den Wünschen und Interessen der Junker und der ihnen verbündeten höchsten Aristokratie zu dienen.

Dem Konservatismus verdammt das Volk die Rückständigkeit des Volkserziehungswesens, der Schule, die Anhebung der Wissenschaft an den Unbedürftigen, den verderblichen Einfluß der Kirche auf die Schule.

Der Konservatismus will für die Jugend der arbeitenden Klassen nicht wirksame, sondern Erziehung und Bildung, sondern eine Dressur zur Untertänigkeit unter die herrschenden Gewalten, Stände und Klassen. „Der dümmste Arbeiter der beste“.

Der Konservatismus ist Gegner des freien Selbstverwaltungsrechts der Gemeinde, Gegner der Freizügigkeit, Gegner einer gerechten und humanitären Ausgestaltung der öffentlichen Armenpflege sowie einer geistigen Ausgestaltung der öffentlichen Gesundheitspflege.

Der Konservatismus sieht allen Bestrebungen auf eine dem modernen Rechtsempfinden entsprechende Reform des Strafrechts und der Strafverfügung feindlich gegenüber; er will nicht humanitäre, sondern weiche Erziehung und Bildung, sondern eine Dressur zur Untertänigkeit unter die herrschenden Gewalten, Stände und Klassen. „Der dümmste Arbeiter der beste“.

Der Konservatismus ist grundsätzlich Gegner jeder der berechtigten Interessen der Arbeiterklasse genügenden sozialpolitischen Vorsehung (Arbeiterversicherung, Arbeiterurlaub). Er will die Gefährlichkeit der Arbeiterklasse aufrecht erhalten. Aber Wohlwollen und Fürsorge läßt er der Büfflerie und überhaupt jeder sogenannten „Wittelschandspolitik“ angeheben, die mit dem wirtschaftlichen Fortschritt unvereinbar ist.

Der Konservatismus will diesen Fortschritt mit allen nur möglichen Mitteln verhindern; er ist industriefeindlich und Feind auch jeder gefundenen Volkswohlfahrt. Wenn er die Welt dazu hätte, so würde er ohne weiteres das freie Gewerkschaftswesen, die Konsumvereine usw. der Arbeiter vernichten.

Der Konservatismus wehrt sich mit dem großindustriellen und gunklerlichen Schmarakterum geradezu fanatisch in dem Gemühen, Ausnahmegerichte zur Verengung der Arbeiterorganisationen und zur Vernichtung des Wahlrechts der Arbeiter zu erreichen.

Die blaue Sippschaft ist die feileste und sicherste Stütze der ungerechten und unheilvollen Wittelschandspolitik, unter der die arbeitenden Klassen nun schon Jahrzehnte zu leiden haben. Ihr hauptsächlich ist das volksverderbliche agrarische Schulsystem und alles andere (Wenzersperre usw.) zu danken, was zu einer Erziehung und Verschlechterung der Lebenshaltung der Massen geführt hat.

Daß der Konservatismus ein gerechtes Steuersystem nicht will, daß er die Einführung eines solchen Systems mit aller Entschiedenheit widerstrebt, hat er ja erst jetzt bei der Devisenlage wieder deutlich betrieuen.

Und ebenso hat er aus neue die alte Erfahrung bestätigt, daß er die Hauptstütze des Militarismus, des Wehrrechts ist, daß seine Sehnsucht auf einen schauerhaften Krieg gerichtet ist. Mit einer Priviolität und Gewissenlosigkeit ungleich anderen bekämpft er alle Bestrebungen, die dahin gehen, den Frieden zu sichern, die Interessen der Nationen zu befriedigen, die Völkerverständigung zu fördern, die großen Kulturgemeinschaften der Nationen zu schaffen. In der vollenen Weise hat er stets wahrhaft gewütet gegen die internationale Sozialdemokratie, die nach diesem erhabener Ziele ringt. Freilich, der Militarismus, der Wahnsinn des Wehrrechts und des Krieges, gehört ja mit zu den

hauptsächlichen Existenzbedingungen der Junkerklasse. Denn in ihren Sprösslingen sind ja, zwar nicht rechtlich, aber doch tatsächlich, die leitenden Köpfe im sogenannten „Wehrsystem“ vorbehalten, wie die Glaubwürdigkeit denn auch die maßgebenden Einstellungen in der Staatsverwaltung zum weitesten größten Teile innehaben.

Bei dem Schweregewicht des Konservatismus, den Junkern, liegen Privilegien aller Art. Man denke zum Beispiel auch noch an das preussische Verengung. Und ein Privileg sogenannter Volksvertretung, ist ihnen auch noch gesichert durch das ständische preussische Wahlrechtssystem mit seiner auf ihr Interesse direkt berechneten Abstammungseinstellung. Dieses System ermöglicht ihnen große Wählermassen zu terrorisieren. Nur ihr und der Unterstützung der Staatsgewalt verdanken sie die Wehrzahl ihrer Mandate im Parlament.

Deshalb sehen die Konservativen auch alles daran, daß dieses System erhalten bleibt, daß seine Wahlreform erfolgt.

Aber auch das ist „Kulturkonjunktivismus“. Wie schrieb doch kürzlich die Deutsche Tageszeitung? Wörtlich: „Gerade das Festhalten an dem preussischen Wahlrecht ist eine unerlässliche Vorbereitung des wirklichen Kulturkonjunktivismus. Jede Wahlreform und Demokratisierung des größten deutschen Staats gefährdet den Fortschritt und die Kultur.“ (11) Und im Zusammenhang damit ließ sich das Wehrsystem gleich die nicht minder umgehende Abschaffung einschließen. Die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten bedeutet, wenn man die Dinge in der Tiefe durchdenkt, ohne Zweifel eine starke und höchst bedeutende Gefährdung der Kultur.“

Jedes Wort der Kritik würde die abschreckende Wirkung solcher Verwundungen des „Kulturkonjunktivismus“ auf gesundes Urteilsvermögen nur beunruhigender können. — so plump, so übermäßig, so schamlos sind die Verwundungen Hebrigen richtet der Konservatismus sein Streben ja auch auf die Verfestigung des bestehenden Rechtszustandes, das seiner Verfestigung nach besonders deshalb ein „verderbliches“ ist, weil es der Sozialdemokratie das heiligste der Arbeiterklasse, ermöglicht hat, eine starke Stellung im Reichsparlament zu erringen. Die Konservativen, die Junker und Junkerengenossen, haben keine Bedenken getragen, die Regierung und den Kaiser aufzufordern, nur dreißig einen Staatsreich zwecks Vernichtung dieses Wahlrechts zu wagen. Sie haben niemals ein Fehl daraus gemacht, daß ihnen eine „gründliche Vberordnung“ mit der „Umstrukturierung“ durch Provoktion des Gewaltkampfes, durch Entfesselung des Bürgerkrieges überhaupt als das „Mittel“ erscheint, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu sichern. Im Sinne des Protektors soll die große Kulturbewegung der Arbeit ersticken werden!

Und die gewöhnliche, schamlose Sprache nennt sich „Volks- und Kulturpartei“! Wir sagen nicht: „hol sie der Teufel“, denn sie ist heutzutage selbst, das verführte Prinzip des Bösen. Aber die Zeit wird kommen, wo das Volk ihr den Damm aufsteige und die Arie auf die Brust legt. Die Schändung der deutschen Kultur durch den „Kulturkonjunktivismus“ wird ein Ende nehmen!

Der französische Dreijähr-Bahnwiz.

Aus Paris schreibt man uns:

Nach einer Doppelung, die bei einer dreitägigen Mittagspause seit 1 Uhr früh gebahrt hat, ist die französische Militärvorlage (wie wir bereits mitteilen. Neb) mit 358 gegen 204 Stimmen und etwa 20 Enthaltungen angenommen worden. Nach einer achtwöchentlichen Beratung ist dieses Ergebnis nur erreicht worden, weil die Regierung auf die Beratung der vorgelegten Neuformulierungen von 2300 Mann gedrängt, verzichtet mußte, wenn sie die Annahme des Gesetzes nicht in Frage stellen wollte. Aber nicht darauf allein hat die Regierung verzichtet müssen. Doch davon nachher.

Die letzten Tage der Diskussion fanden unter dem Zeichen großer Müdigkeit besonders bei der Arbeit, aber auch bei der bürgerlichen Opposition. Man wollte vor allem fertig werden, in der Überzeugung, daß das Gesetz ohnehin verpufft ist, daß man aber aus der zur Sadage gewordenen politischen Situation nicht anders heraus könne, als bei ins Grotteste austretenden Diskussion ein möglichst baldiges Ende zu machen.

Herr Gallaux gab im Namen von 141 festgebliebenen bürgerlichen Opponenten eine energische Erklärung ab, die den Ministerpräsidenten auf die Tribüne rief. Herr Gallaux sagte, daß das Gesetz mit Unidertit und Widersprüche angeheftet sei. Man habe zunächst die zu entlassende Jahresklasse unter der Fahne behalten wollen und dann durch die Verabschiedung des Dienstgesetzes die Anwendung des Gesetzes bis 1916 verschoben. Das Gesetz ist von dem Willen der reaktionären Parteien aufgeschwommen worden. Obwohl es diesen Parteien nicht gelungen sei, die Ungleichheit vor dem Gesetz einzuführen, ist dieses doch eine Ablehnung von dem Genie des Landes. Der Parlamentarismus ist nur eine vorübergehende Etappe, dem die fürperliche Erhaltung der Jugend voransteht, die Fortbildung der Nationen folgen muß. Das ist jetzt nur in dem Gesetz, aber es wird nicht ausgeführt werden können, weil die dreijährige Dienstzeit alle Kräfte absorbieren werde. Die Mitarbeit der Väter ist durch die Mitarbeit der Mütter nicht geköhnt worden. Wir können bei diesem Gesetz keinerlei Verantwortung abgeben. . . Natürlich rief diese Erklärung den stürmischen Widerspruch der durch den ehemaligen Ministerpräsidenten hart getroffenen Mehrheit hervor. Herr Barthou war nichtig überzeugt. Er warf Herrn Gallaux gleichgültig vor, daß er in

einer nationalen Frage einen Unterschied zwischen den Franzosen mache und daß er bei den Revolutionären Beifall gefunden hätte. Barres, auf die Bank der Opposition geizend, Herr Barthou zu: „Ihr Frankreich hört da auf.“ Der Ministerpräsident schloß mit bei allen Militärgelegenheiten einmal üblichen Friedensbeteuerungen. Das Gesetz sei wieder aggressiv, noch eine Provoktion, sondern eine wirksame (11) Antwort. Frankreich will nicht nur den Frieden, sondern will an der Erhaltung des Friedens arbeiten. Das Gesetz sei ein Friedensgesetz.

Im Namen der sozialistischen Kammerfraktion gab Genosse de la Porte eine kurze Erklärung ab, die ihm zwar Erhebung rufe eintrag. Er führte aus: Dieses Gesetz ist eben verabschiedet wie abged. Es ist eingegeben von einem lokalen Reaktionsgebanter, der die Berufsmasse darstellt, die nicht anders sein soll wie eine große Nationalgenomier. Statt die Landesverteidigung zu sichern, Kompromittiert diese das Gesetz. Und zugleich schädigt das Gesetz die Produktivkraft des Landes, seinen Reichtum, seine Kultur. Einem demokratischen Lande kann ein solches Gesetz nicht aufgeschwommen werden. Sie haben das Dienstalter nicht herabgesetzt, um die Jahreszahl 1913 zu betreten zu können, sondern um sich selbst zu betreten. Statt angeblich die Schlagfähigkeit des Heeres zu erhöhen, werden Sie eine Masse unmobilitätbarer Rekruten in die Kasernen. Das Gesetz ist ein wahrer Verrat an der Landesverteidigung, die größte Militärlieferung, die es je gegeben, ein Verbrechen gegen 500 Millionen neuer Ausgaben, ein Defizit von einer Milliarde, das ist das finanzielle Ergebnis. Wie wir gekämpft haben, um das Gesetz dem Volke abzuwenden, werden wir kämpfen, um diese Kassen abzugeben, und wir werden nicht eher ruhen, bis dieses Gesetz beseitigt ist, bis wir über die pseudonationale Präsidentenshaft Poincaré triumphiert haben.“

Was ist der wesentliche Inhalt des Gesetzes?

Einzig eine Verlängerung der Dienstzeit von einem Jahre, gemindert durch 120 Urlaubstage, die durch die Herabsetzung des Dienstalters erst 1916 in Kraft treten wird — wenn sie jemals in Kraft tritt. Denn es ist kein Zweifel, daß die Kammerwahlen im Mai des nächsten Jahres unter dem Zeichen der Aufhebung der dreijährigen Dienstzeit für vollziehen werden. Eine Verheerung ist die Demokratisierung der Rekrutenklasse, die Erhöhung der Unterhaltungen an die Familienangehörigen, deren Ernährer unter der Fahne steht. Doch diese Verbesserungen sind von der Opposition gegen den Willen der Regierung durchgeleitet worden. Militärisch bringt das Gesetz mit einer Erhöhung der Friedensausgaben eine Schwächung der Militärkraft. In diesem Sinne ist es wirklich ein „Friedensgesetz“.

Politische Ueberblick.

Da 11 (Saale), den 22. Juli 1913.

Die neue Militärvorlage kommt!

Die Milit.-Pol. Korresp. hat von „wohlunterrichteter Seite“ die Mitteilung erhalten, im Kriegsministerium würden alle Vorbereitungen für eine Neu- und Umbearbeitung der Artikel getroffen und im Reichsministerium liegt jetzt eine Vorlage über die Schaffung einer Auslandsarmee vor. Die Vorlage ist fertig da. Die Nord. Allg. Ztg. „Dementiert“ aus Montag ab die Meldung in folgender Form:

„Wie die Korrespondenz weiter erfährt, ist die Meldung der Militärischen Politischen Korrespondenz, daß im Kriegsministerium alle Vorbereitungen für eine Neu- bzw. Umbearbeitung der Artikel getroffen würden, völlig aus der Luft gegriffen. Im die ganze Unwahrscheinlichkeit dieser Meldung der Militärischen Politischen Korrespondenz zu erkennen, braucht man sich nur der Worte zu erinnern, die der ehemalige Kriegsminister v. Heeringen am 9. April im Reichstag auf die Neuformierung des Abg. Häuser erwiderte. . . .“

Zu der Meldung der gleichen Korrespondenz von der Schaffung einer Auslandsarmee flote wird der genannten Korrespondenz von maßgebender Stelle mitgeteilt, daß ein solches Heineses Geschwader unter dem Titel Dispositionskorps: A Bangebrung, bereits in dem jetzigen Budgetgesetz enthalten ist. Die Auslandsarmee flote, die mit der inoffiziellen Durchführung des Flottengesetzes „geht nicht, ist also nichts, was über den bestehenden Souplan hinausgeht.“

Diese Ausführungen sind eher eine Bestätigung der Meldung der Milit.-Pol. Korr. als ein Dementi. Warum tritt das Kriegsministerium nicht im offiziellen Regierungsblatt in ungewöhnlichen klaren Worten einer etwaigen falschen Meldung entgegen? Und die Verungung auf die Ausführungen des Kriegsministers im Reichstage sind völlig verfehlt. Wie war denn Herr v. Heeringen über die letzte Seeresbemannung, die diese ihre eigentliche Gestalt annehmen, orientiert? Sie kam ihm doch wie der Wind aus seitern Himmel, und sie wird als ein Werk der Generalstabsleiter angesehen. Es wird also mit der Meldung der Milit.-Pol. Korr. seine Richtigkeit haben. Der Militarismus ist eben unerlässlich, und die Regierung weiß ganz genau, daß sie von der bürgerlichen Mehrheit des Reichstages für ihn alles benötigt, was sie fordert. Für



die Arbeiterklasse aber heißt es mehr denn je: scharfsten Kampf diesem ganzen Inzulivridigen System des Militarismus!

Militarismus und Volkstrost.

Ein Aufsatz von Hermann Söllwags.

Der Führer nimmt einige Stellen aus der Rede des Reichstanzlers zur letzten Militärvorlesung unter die Lupe und führt den Taster recht zurecht dabei ab. Herr v. Bethmann Söllwags wendet sich zu dem Satz: „Das Volk weiß, daß mit unserer Wehrmacht, mit unserer Wehrkräfte der Wohlstand und die Macht Deutschlands höher und fällt. Dazu sagt nun der Führer:

„Wieder unerschöpfliche an Ursache und Wirkung; wieder ist gerade das Unwahrscheinliche: das Volk weiß, daß mit dem Wohlstand und der Macht Deutschlands unsere Wehrmacht, unsere Wehrkräfte nicht und fällt. Seere können keine Strafe erzeugen, sie können nur Kräfte schärfen oder vorhandene Kräfte als Mittel zu ihrer ungehörigen Entfaltung dienen. Ein Herr kann ein natürliches Instrument für die Macht eines Volkes bedeuten, aber diese Macht selbst entsteht und wächst unabhängig von dem Seere. Darum erweisen sich auch militärisch schwache oder von Natur starke Völker gegen militärisch und überhaupt politische Kampfmittel gleich. Die Juden, die seit Jahrhunderten nicht mehr zu den kriegsfähigsten Völkern gehören, haben schon viele geniale Staaten überhand, die sie austritten wollten. Die Chinesen sind erst von fremdlichen Romanentümern unterworfen worden, die über ihnen einen Ausbeutungszustand errichteten; sie haben doch schließlich immer wieder ihre Fremdherrschaft abzuschütteln vermocht und bilden heute den vierten Teil der Menschheit. Es gibt kein volles Reich mehr, aber heute mehr als doppelt so viel Völker, wie zur Zeit der Teilung Polens, und die heutigen Völker breiten sich fast gerade auf Kosten der Völker aus, deren Staaten einst das polnische Reich unter sich teilten. Rußland ist von Japan besiegt worden, nicht weil es militärisch schwach war, sondern weil die russischen Nachbarn die Führung mit dem Volke und damit die Verbindung mit den natürlichen Quellen der Macht eines Staates verloren hatten. Die Japaner haben nicht das russische Volk besiegt, sondern seine Unterdrücker, und indem diese geschwächt wurden, erhielt das russische Volk mehr Spielraum für die Entfaltung seiner Kräfte. Daher der rasche Aufschwung des Wirtschaftslebens in Rußland seit dem Kriege. Die Russen in Sibirien sind von den Engländern besiegt worden, aber mit welcher Ausrüstung! Und heute erreicht das Vorkriegsniveau der sibirischen Union nicht nur wirtschaftlich viel besser als das Englandsniveau; es gibt auch in der Politik schon den Ton an. Volkstrait und nicht Seereherrschmacht gibt also in Weltbewegung der Völker immer den Ausschlag. Welche dem Volke, dessen Militarismus die Volksherrschaft darat überwuchert hat, daß er als drückende Last empfunden wird!“

Die „Schöpfung“ der Landarbeiterfrage.

Der Volk wird geschrieben: „In nächsten Preussischen Reichstag führen weitere Mittel zum Zweck der Schöpfung einer größeren Landbevölkerung, insbesondere für die Erhaltung und Vermehrung der Landarbeiter, bereitgestellt worden. Als besondere Maßnahme ist geplant, in den einzelnen Provinzen zwecks Anstellung und praktischer Leitung der örtlichen Maßnahmen die Anstellung von besonderen „Schlichtern“ für das Landarbeiterwesen bei den Landwirtschaftskammern vorzunehmen. Des weiteren soll der Ausbau der Arbeitsnachweise gefördert werden und für eine bestimmte Vergrößerung der Landarbeit sowie für eine Ausdehnung der Wohlhabenspflege, insbesondere hinsichtlich der Errichtung von Rechtsanwaltsstellen auf dem Lande, Sorge getragen werden. Ferner wird als ein weiteres Mittel zur Erhaltung und Vermehrung der Landarbeiter die Erteilung von Verkaufstragen über die Landarbeiterfrage und Wohlfahrtspflege an den landwirtschaftlichen Vereinen in Betracht kommen. Hierdurch würde Anregung und Belebung über die einlässigen Fragen in weitere Kreise getragen werden. Auch die Vergrößerung, die sich auf eine Heranziehung der Landarbeiter zu landwirtschaftlichen Organisationen und wirtschaftlichen Ver-

einen beziehen, fördern die Landarbeiter im allgemeinen Sinne. Nachdem die Landwirtschaftskammern in diesem Beschlusse die Arbeiter sich auch in dem Beschlusse ihrer Kammer zu beteiligen, wollen sich andere Landwirtschaftskammern entsprechende Anordnungen treffen.“

Diese Maßnahmen werden lediglich im Interesse der Junker und Agrarier unternommen. Man hofft, auf diesem Wege die Landarbeiterfrage, wenn nicht ganz, so doch zum Teil „lösen“ zu können. Man wird die Erfahrung machen müssen, daß sich mit solchen Mitteln allein die „Landarbeiterfrage“ nicht lösen läßt.

Die Mittelstandsfreundlichkeit der Agrarier.

Zu Basleiten trief der Bund der Landwirte förmlich vor Mittelstandsfreundlichkeit; seine Agitatoren pfeifen dann mit Vorliebe auf die Konsumvereine hinunter, die angeblich dem Mittelstand den Todesstoß verleihten. In Wirklichkeit ist es aber gerade der Bund der Landwirte, der den Mittelstand auf das allerheftigste schädigt, und zwar durch den Warenabsatztrieb, den er entfaltet. Wie umfangreich und mannigfaltig ist der Warenabsatz, den der Bund der Landwirte betreibt, das sieht sich schon bei dem folgenden, im Berliner Tageblatt veröffentlichten Artikel:

Weslau II, Kurfrage 3, im Juli 1918.
An unsere Mitglieder! Zum Besuche von landwirtschaftlichen Reichstagen und Geräten aller Art erlauben wir uns hiermit unsere Vermittlung in Erinnerung zu bringen. Wir liefern sämtliche landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte in den bewährtesten Fabriken zu Vorzugspreisen für Bundesmitglieder.

Für die Rentemotoren empfehlen wir besonders: Gras- und Getreidemähmaschinen, Grabenbäder, Weckreden, Heuwender, Schwabenreden usw. Besonders leistungsfähig sind wir in der Lieferung vollständiger Dreifachmaschinen in jeder Größe und Zusammenstellung, Motoren, Kolomobilen, Strohpresen, Rührwerke usw.

Ferner übernehmen wir die Verarbeitung von Projekten für Molkereien, Kartoffel-Erntemaschinen, Wägen, Sägen, Sägenanlagen und die Lieferung der kompletten maschinellen Einrichtung für denartige Anlagen. Für elektrische Kraft- und Lichtanlagen, auch im Hinblick auf Lichtabschaltungen, sind wir besonders sachkundig. Wir sind gern bereit, bereits vorliegende Projekte auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen und unsere großen Erfahrungen unseren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Wir führen auch die Gründung von Genossenschaften zum gemeinnützigen Betriebe der vorkommend angelegten Anlagen aus.

Sämtliche landwirtschaftlichen und technischen Bedarfsartikel, wie Bindgarn für Gartenbänder und Strohpresen, Rasenmäher, Wisen usw., werden in bester Beschaffenheit zu mäßigen Preisen geliefert. Wir führen auch alle landwirtschaftlichen und eigenen Konturen, Leinwand, Wäsche, Stoffe und alle Arten Leinwandstoffe des Bundes der Landwirte, G. m. b. H., Berlin.

Gesäftsstelle Weslau, Kurfrage 3.

Es ist bekannt, daß der Bund der Landwirte durch eine besondere Zentrale auch einen Schwundbottel Weinhandel betreibt, wie ja auch sein Düngebetrieb sich zu einem recht gewinnbringenden Geschäft entwickelt hat. Wie lange noch, und der Genossenschaftscharakter der Agrarier nicht so mit ihrem Charaktere aufeinander. Immerhin Mittelstandsfreundlichkeit bleiben die Herrschaften bezogen doch ...

Deutsches Reich.

— Offentliche Verhandlung des Krupp-Prozesses. Wie nunmehr als feststehend angenommen wird, werden die Verhandlungen gegen die sieben Jagdoffiziere vor dem Reichsgericht der Berliner Kommandatur zum größten Teil schon zu Ende geführt werden. Die Zeugnisaussagen sind bereits eingetragelt worden. Die Verhandlungen ausgenommen sind: Verhandlungsleiter ist Kriegsgerichtsrat Dr. Goerrens, juristischer Beirat: Kriegsgerichtsrat Dr. Varenburg, Vertreter der Anklage: Kriegsgerichtsrat Dr. Well. Die drei richterlichen Offiziere werden erst in den nächsten Tagen kommandiert werden. Man glaubt, die Verhandlungen werden in längstens drei Verhandlungstagen beendet sein. — Es bleibt indes abzuwarten, wie das Reichsgericht den Begriff der Öffentlichkeit zu während der Verhandlungen „auslegt“.

— Sozialdemokraten werden nicht befristet! Aus Dresden wird gemeldet: Dem zum zweiten Male zum stellvertretenden Bürgermeister von Neuhäbel gewählten sozialdemokratischen Stadtrat Zimmerthal wurde vom sächsischen Ministerium des Innern die Befähigung verweigert. Gleichzeitig hat das Ministerium den Regierungsrat Zimmer mit der kommissarischen Verwaltung der Kreis- hauptmannschaft Bisdau gehörigen Stadtgemeinde beauftragt. So agitiert eine Staatsverwaltung, ohne es zu wollen, für die Sozialdemokratie!

Holland.

Seine sozialistischen Minister. Eine neue Konferenz von Parteivorstand und der neuen Kammerfraktion und der Rektion des Zentralorgans hat beschlossen, den schon ausgedrückten außerordentlichen Parteitag zur Beratung der Ministerfraktion nicht stattfinden zu lassen. Die Konferenz hat sich nämlich mit beträchtlicher Mehrheit gegen jede Teilnahme von Sozialisten an einer liberalen Kabinetsbildung in der heutigen Situation ausgesprochen, unter Beibehaltung ihrer schon früher ausgesprochenen Erklärung, ein liberales Kabinett zu unterstützen, das so schnell wie nur möglich das allgemeine Wahlrecht und die unentgeltliche Staatspensionierung bringen soll. Die Konferenz wünscht aber nicht, mit sozialistischen Ministern auch die Fraktion und die ganze Partei zu befangenen des liberalen gearteten Kapitalismus zu machen, und betrachtet auch ein so wenig homogenes und dadurch schwaches Kabinett, als es ein liberal-sozialistisches sein würde, als die schlechteste Gewähr für die baldige Erreichung des allgemeinen Wahlrechts. Im Anbetracht der Tatsache, daß die Konferenz dem Parteitag keine Abweisung von der bisher befolgten Auffassung und Taktik vorzuschlagen hätte und es schon feststeht, daß die große Mehrheit der Partei den Standpunkt der Konferenz teilt, ist eine nochmalige Beschlusfassung auf einem Parteitag unmöglich, und wird dieser nicht abgehalten. — Es ist erfreulich, daß Parteivorstand und Kammerfraktion in der Ministerfrage einen so vernünftigen Standpunkt eingenommen haben.

Portugal.

Ein monarchistischer Aufstand ist in Lissabon von der Polizei entdeckt und vereitelt worden. Die Polizei war seit mehreren Tagen davon unterrichtet worden, daß für eine der nächsten Nächte ein Angriff mit Bomben auf verschiedene Punkte Lissabons vorbereitet würde. Heute früh begannen in der Tat einige verdächtige Automobiles herumzufahren, welche die Polizei anhalten ließ. Zu gleicher Zeit erschienen Heine Gruppen verdächtiger Personen in der Umgebung einiger Kasernen. Als ein Automobil in der Straße San Vicente von der Bürgergarde angehalten wurde, wurde aus einer in der Straße stehenden Gruppe eine Bombe geworfen, durch die ein Bürgergarde getötet wurde. Die Insassen des Automobils wurden verhaftet.

Die Inzuzen in Lissabon tragen nach in Madrid eingetroffenen Nachrichten einen weit ernstern Charakter als sie der Polizeibericht schildert. Es soll nicht nur eine ganze Anzahl Bomben gegen die Polizeibeamten geschleudert worden sein, sondern es kam auch verschiedentlich zu Zusammenstößen, bei denen es zahlreiche Tote und Verwundete gegeben haben soll. Die Truppen sind bisher der Regierung treu geblieben. — Man befürchtet, daß die Bewegung durchaus noch nicht erstickt ist, sondern im Gegenteil noch bedeutend an Umfang und Heftigkeit gewinnen wird.

Amerika.

Die Politik der Vereinigten Staaten in Mittelamerika ist immer weiter darauf gerichtet, die kleinen mittelamerikanischen Staaten vollständig unter den Einfluß der Union zu bringen und ihnen nach und nach ihre Selbständigkeit zu nehmen. Staatssekretär Bryan hat jetzt der Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten einen Bericht mit der Aufschrift in-

Unsere „Majestätsbeleidigungen“.

Genosse A. Weismann, früher Redakteur an unserem Volksblatt, schreibt in der Freiberger Volksnachricht, deren Redakteur er jetzt ist, über seine politischen Erlebnisse folgendes:

„An dem interaktanten Stube, welches die sozialdemokratische Presse von der 18-jährigen Regierung Wilhelm II. empfangen hat, wurden einige Strafen verhängt, wenn man die Würdigung der preussischen Staatsanwälte und Gerichte in der Mitte und am Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts unterliehe, um die Kritik der sozialdemokratischen Blätter an den Reden und Handlungen des Kaisers zum vollständigen Schmelzen zu bringen. Die nachfolgenden Erinnerungen drängen sich mir bei einer künftigen Rückkehr auf die damalige Zeit und auf meine Erlebnisse als neugeborener Redakteur am Volksblatt für Halle, dem Volksblatt, auf. Sie bedürfen keiner näheren Erläuterung; sie sprechen für sich selbst. Mit Geduld feste die Verlegung sozialdemokratischer Redner und sozialistischer Vorträge nach dem Sedanjahr 1895 ein. Das Signal war für einige Staatsanwälte gegeben in der Rede Wilhelm II., die er beim Festmahl der Garde gehalten und welche, wie schon geteilt gemeldet, gelaunt hatte.“

„Doch in die hohe, große Rednerrede schloß ein Ton hinein, der wahrlich nicht dazu gehört: Eine Rede von Wilhelm II., nicht wert, den Namen Deutscher zu tragen, mag es, das deutsche Volk zu schänden. Das Volk muß die Kraft finden, die Sozialdemokratie zu zerschlagen und die Macht es nicht nur, dem Volk, sondern auch den Offizieren (genemdel), um der hochverräterischen Schar zu wehren, um einen Kampf zu führen, der uns befreit von solchen Elementen.“

Es war ganz selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Presse auf diese ungeschickliche sozialistische Rednerrede der gesamten deutschen Sozialdemokratie nicht schweigen konnte, aber ebenso selbstverständlich war es annehmend für jene Staatsanwälte an den preussischen Landesgerichten, welche die Pressebeleidigung verurteilten, daß sie nunmehr, getrieben auf die obige Sedanrede, „mit aller Energie“ einzuwirken hätten. Und sie taten es. Binnen 14 Tagen wurden Verfügungen über den Vorwärts, unserem Parteivorstand, wurden gleich drei Redakteure gepöckelt mit dem Endegebot, daß keiner von ihnen unter 15 Monate Gefängnis belam. In Erfurt erobert der Staatsanwalt gegen den verantwortlichen Redakteur der Tribüne, den Herr Wülfel, den heute in Stuttgart als Verleumdungsbekämpfer tätig ist, Anklage wegen 67 facher Majestätsbeleidigung. Die Tribüne hatte in einer Anzahl Notizen in den verschiedensten Verbindungen auf den Kaiser der lauterlichen

Rede von der Rede, die nicht wert sei usw., abgehoben und in jeder einzelnen von ihnen erlitt die Staatsanwalt eine Majestätsbeleidigung. Die 36 fache Beleidigung verdrückte sich für Wülfel aber nur zu vier Monaten Gefängnis, aber daß überhaupt eine Anklage auf Majestätsbeleidigung Wilhelm II. auch nur erhoben werden konnte, das charakterisiert am schlagendsten die schamlose Verleumdung gegen die Sozialdemokratie unter dem Regime Wilhelm II.

Das bedenkliche Urteil, das im direkten Anschluß an die Sedanrede (die, nebenbei bemerkt, von der reaktionären Presse mit wahrem Hohn gegen die Sache gegen unsere Partei ausgesprochen wurde) zur Fällung kam, trief unseren verdorbenen Ohren, die die Majestätsbeleidigung gegen die Rede ein. Das Parteivorstandes anfangs Oktober 1896 den in Breslau zu sammengerufenen sozialdemokratischen Parteitag zu eröffnen. Natürlich be sprach er die neueste Stellungnahme des Staatsvorstandes zur Sozialdemokratie in der ihm einen originellen und temperamentvollen Art. Aber vornehmlich wurde die Majestätsbeleidigung (Paragraf) werden wir von höchster Stelle aus beleidigt, können aber auf Grund des Bestehens dieses Paragrafen nicht in antworten, wie es unsere politische Ehre als Sozialdemokraten und Staatsbürger erfordert.“

Das half ihm nichts. Der damals fast 70-jährige Mann, der Soldat der Revolution, wie er sich gerne nannte, wurde von Breslau nach Berlin zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Mehr Aufsehen noch wie das Urteil erregte eine Verurteilung, denn sie führte den verächtlichen Dolus eventualis (die Majestätsbeleidigung) ein Delikt begangen zu haben, in die Verhandlung der Staatsanwaltschaft gegen die Rede ein. Das Gericht erklärte, es ist möglich und vielleicht auch wahrscheinlich, daß der Angeklagte vielmehr den deutschen Kaiser nicht beleidigen wollte, aber er hätte sich sagen müssen, es könnte unter den Delegierten des sozialdemokratischen Parteitages sein, die seine Rede als Majestätsbeleidigung Wilhelm II. auffassen könnten. — Nach dieser Konstruktion, die alles hinter sich ließ, was man auf dem Gebiete der Auslegung eines Gesetzes-Paragrafen bisher in Preußen-Deutschland erlebt hatte, mußte man im sozialdemokratischen Mitgliederstand auf alles gefaßt sein. Und man hatte sich — leider! — nicht gefaßt.“

Nach der Kottener Rede des Kaisers käuften sich die Majestätsbeleidigungsprozesse in Deutschland ungemey. Bei den Verfolgungen der sozialdemokratischen Presse blieb man nicht stehen; das hatte persönliche Verdorrenheit Wilhelm II. spielte naturgemäß in das ganze öffentliche Leben hinein. Und schließlich arrastierte die nationale Sünde der Majestätsbeleidigungsprozesse sogar in der Familie, im Kreise der näheren Verwandten und Bekannten. Es kam so weit, daß nachgeliebte Söhne oder Töchter den Vater denunzierten, daß die Lieben

Verwandten“ drohten, sie würden ihren Onkel oder die Tante vor dem Staatsanwalt bringen, denn sie hätten beleidigende Äußerungen über den Kaiser getan.

In den Zeitungen wurden täglich solche Besatzungen mitgeteilt; es mußten fast ständige Anklagen über diese neue Tätigkeit beauftragt werden, die angeordnet wurden. Das politische Momentum feierte Triumphe; es kam nicht selten vor, daß bezahlte Spieser in die Restaurants kamen, in welchen sozialdemokratische Arbeiter verkehrten. Sie knüpfen ein harmloses Gespräch an mit der höflichsten Absicht, die Beleidigenden dem Staatsanwalt zu übermitteln, denn mitten in dem Gespräch wurden sie plötzlich auf und bemerkt: „... und nun wollen wir ein Loch auf Ge. Majestät den Kaiser ausbringen.“ Die Tischgäste waren zunächst baff und blieben sitzen. Diesen Umstand machte sich der Spieser zum Spieser zu nütze und rief ganz laut dem Wirt zu: „Herr Wirt, diese Herren sind lachend bei dem Kaiserhof sitzen geblieben. Sie müssen der Polizei die Namen angeben!“ Das Stenbleiben galt nach der damaligen Auffassung vieler Gerichte als Majestätsbeleidigung, und der Wirt mußte damit rechnen, daß er alsdann den Mord der Polizei bekam, die ihn nach dem Namen seiner Gäste fragte, „die an dem und dem Tage bei einem Loch auf Seine Majestät sitzen geblieben waren.“

Das erbärmliche Mandat gelang nicht immer; es schlug munter für den denunziatorischen Geiellen über aus, denn er wurde, mit einer gehörigen Tracht Prügel bedekt, aus dem Restaurant oder aus den Vernehmungen und Zusammenkünften organisierter Arbeiter weggeschleppt, aber in das öffentliche Leben schon selbst ein Stück ein Zug der Unfreiheit vor Gericht geschleppt zu werden. Denn in irgendeiner Form hatte sich ja jeder Staatsbürger und jeder Wähler schon einmal über den Kaiser geäußert. Nicht unmöglich erließen sozialdemokratische Wähler wochenlang Beschlüsse, die sich hinsichtlich des Kaiserbesuches, befristet nicht über Wilhelm II., die Denunziationsstunt betraf!

Es war auch nicht nur ein Produkt momentaner Erregung der burrapatriotischen Kreise. Im September 1896 war die Sedanrede gehalten worden, aber fast bis 1900 wüchsen die Prozesse und die frengen Verurteilungen der Offiziere über seine Majestät. Am 8. Januar 1898 trat ich in die Redaktion des Volksblattes für Halle ein, am 12. Januar schrieb ich die folgende Kurze Sozialnotiz:

Der Appellationsvorstand, wie ihn die Berliner genannt haben, ist auf dem Rathause in Halle angekommen (es handelt sich um die sogenannten Preussens-Verurteilung, die 1897 zum Erinnerung an die 1707 erfolgte Geburt Kaiser Wilhelm II. an Wilhelm II. gestiftet und an einem breiten, aufsteigenden Bande zu tragen war). Der heulende Redner befragt seine Träger vor dem Wortzug, daß sie ja jener Rede gewahrt, die nicht wert ist, den Namen Deutscher zu tragen.

Nicaragua unterbreitet, nachdem sie unter das Protektorat der Vereinigten Staaten kommt ähnlich wie Kuba. Nicaragua kann nur mit Zustimmung der Vereinigten Staaten Krieg erklären. Anleihen aufnehmen oder Verträge mit anderen Staaten abschließen. Die Vereinigten Staaten haben das Recht, jederzeit zur Sicherung der Unabhängigkeit Nicaraguas, sowie zum Schutze von Gut und Leben seiner Einwohner zu intervenieren. Nicaragua erteilt ferner den Vereinigten Staaten die Genehmigung zum Bau eines Kanals und zur Pachtung der Bucht von Chincoapa auf 99 Jahre. Diefem Vertrage sollen, wie verlautet, eine Reihe ähnlicher mit den anderen zentralamerikanischen Republiken folgen, die ebenfalls unter das Protektorat der Vereinigten Staaten treten sollen.

China.

Die Wirren. Nach einem Telegramm der Londoner Times aus Peking ist die Eröffnung des Feldzuges gegen die Südstaaten für den Präsidenten günstig verlaufen. General Lichangsun soll die Armee von Nanjing in einem ernstem Gefechte zurückgeschlagen haben. Sie verteidigen die Straße nach Peking. Dort herrscht große Aufregung. Nach dem Korrespondenten des Daily Telegraph ist die Lage unübersichtlich. Die Polizei hat bei vielen Abgeordneten Hausdurchsuchungen vornehmen lassen. Die Deputierten sind infolge dessen überzeugt, daß das Proletariat nicht mehr geschützt sei. Sofort nach der Auflösung wird deshalb eine allgemeine Flucht erwartet.

Friedens-Unterhandlungen.

Von allen Seiten bedrängt und eingekreist, gab es für Bulgarien keinen anderen Ausweg mehr, als sich Rumänien schuldungslos anzuklammern und unmittelbare Friedensverhandlungen mit Serbien und Griechenland zu bestimmen. Diese Verhandlungen dürften in den nächsten Tagen in der serbischen Stadt Niß beginnend ihren Anfang nehmen; die Delegierten der einzelnen Staaten haben sich bereits nach dort begeben. — Als eine der wichtigsten Vorbedingungen für Aufnahme der Friedensverhandlungen wird die Demobilisierung der bulgarischen Armee bezeichnet, eine Forderung, die schon früher gestellt worden ist. Die Erfüllung dieser Forderung durch Bulgarien werde eine Gewähr bieten für seine Aufrichtigkeit Frieden zu schließen.

Auch dazu wird sich Bulgarien schließlich verstehen müssen, denn seine Lage läßt ihm ja gar keine andere Wahl mehr. Ferdinand bekümmert den König von Rumänien mit Telegrammen, in denen er im Namen der bulgarischen Regierung inständig um Frieden bittet. Er versichert, daß Bulgarien aufrichtig den Frieden der ganzen Welt wünsche, um der traurigen Lage auf dem Balkan ein Ende zu machen. — Die bulgarische Regierung nimmt alle Bedingungen Rumäniens an. Sie betont insbesondere, daß Bulgarien gegen Serbien und Griechenland den Krieg nicht fortsetzen wird, auch wenn es sich jetzt mit Rumänien verhandelt.

Die Antwort der rumänischen Regierung

auf das Friedensgebot der bulgarischen Regierung wurde im Ministerrat, in dem der König den Vorsitz führte, festgestellt. Sie hat folgenden Inhalt: Die rumänische Regierung nimmt das bulgarische Angebot betr. die Abtretung von Turkulai, Dobritsch und Walschisch sowie die Zugeländigkeit betr. die Rumänen in Mazedonien an. Von der Ansicht ausgehend, daß der militärische Teil der Aktion von dem politischen zu trennen ist, schlägt sie die Ernennung eines höheren Offiziers vor zum Zwecke des Abschlusses eines Waffenstillstandes, dem die Ernennung von Friedensdelegierten zu folgen hat. Die Wahl des Ortes für die Waffenstillstandsverhandlungen überläßt die rumänische Regierung den übrigen Kriegführenden. Die Friedensverhandlungen sollen in Rumänien stattfinden.

Die im Nordwesten Bulgariens stehenden Truppen werden erst nach dem endgültigen Friedensschluß zurückgezogen. Somit steht dem Beginn von Friedensverhandlungen nichts mehr im Wege, und man darf nach Lage der Dinge erwarten, daß ihnen auch bald der Friedensschluß folgen wird, ohne daß es vorher nochmals zu neuen Verwicklungen kommt. Eher könnten solche schon aus der

Befehung Adrianopels durch die Türken
entstehen. Daß die Türken Adrianopel, das Ende der Welt mit seinen Truppen besetzt haben soll, wiederzubezwingen kann, daran ist wohl kaum zu denken. Die Worte war einfach nicht imstande, das Besondere des Gesetzes aufzuheben, und sie dürfte im Falle auch mit der Unmöglichkeit der Großmacht gerechnet haben. Wie sie erklärt hat, soll die militärische Aktion ja nur dazu dienen, an der ebullienten Regelung der Balkanfrage als gleichberechtigter Faktor teilzunehmen. Die Londoner Verträge seien gegenstandslos geworden.

Ob die Spekulation auf die Uneinigkeit der Mächte richtig war, hängt namentlich von dem Verhalten Russlands ab. Aber Ausland ist gegenwärtig in Ostasien so stark in Anspruch genommen, daß es kaum durch ein gefondertes Vorgehen gegen die Türkei, etwa durch einen Einmarsch in Armenien, internationale Verwicklungen heraufbeschwören wird. Das geht auch aus einer halbamtlichen Erklärung des Petersburger Reiches hervor, der es heißt, der Friedensvertrag der Balkanländer unterleide der Sanction der Großmächte, so daß weder die Türken auf Adrianopel noch die Griechen auf Thessalonien Anspruch erheben können, weil solche Abmachungen jedenfalls abgeändert werden.

In Londoner „diplomatischen Kreisen“ wird zwar, wie das Reutersche Bureau erzählt, das Vorgehen der Türkei als die bereits hinreichend bewirkte Lage noch weiterentwickelt gestaltend angesehen, aber es würde unter den Großmächten keine Verwicklungen herbeizuführen, weil sie die einmütige Auffassung haben, daß das unbillige Verhalten der Türkei bezüglich der Enos-Midia-Linie nicht gebudet werden dürfe. Es werden Schritte getan werden, um diesen Standpunkt der Mächte in Konstantinopel durchzusetzen. Die Postfachübermittlung zeigte „vollkommene Einmütigkeit“ in der Hinsicht, obwohl noch keine unbilligen Vorläufe gemacht worden sind. Ferner hat der englische Premierminister Asquith die Türkei gewarnt, sich etwa Hoffnungen auf Adrianopel zu machen. In einer in Birmingham gehaltenen Rede sagte er u. a.: „Wenn die Türkei sich über den Friedensvertrag hinwegsetze, so müsse sie gewärtig sein, daß Fragen wieder auftauchen, deren Aufsehen durchaus nicht in ihrem Interesse gelegen sei.“

Am englischen Unterhause erklärte der Parlamentsuntersekretär auf eine Anfrage über die Stellung Englands zu dem Vorgehen der Türkei:

„Die Grenze Midia-Enos sei durch den Londoner Vertrag festgelegt worden und dieser Vertrag sei unter Mitwirkung der Mächte geschlossen worden, als es zwischen der Türkei und den Balkanstaaten bemißtelt. Die Türkei habe der englischen Regierung gegenüber noch bis in die letzten Tage hinein mehr als einmal die Absicht von sich gegeben, die neue Grenze verletzen zu wollen. Es seien von seiten der Mächte nachdrückliche Vorstellungen bei der Türkei erhoben worden, durch welche von einem solchen Beginnen abgelenkt worden sei. Angesichts der neuesten Mitteilungen in der Presse hätten sich die Mächte von neuem mit der Angelegenheit beschäftigt, doch könne er nicht sagen, was in dieser Beziehung beschlossen werden würde.“

Wohi also nach die Frage, was die Großmächte tun werden, wenn die Türken auf ihre Wünsche und „Wesellungen“ pfeifen.

Die Türken von Adrianopel.

Konstantinopel, 21. Juni, 6 Uhr abends. Amtliche Meldung. Die Türken haben bei der Befehung einiger strategischer Punkte mit den Bulgaren, die Widerstand leisteten, einen Kampf zu bestehen. Ein bulgarischer Offizier und 135 bulgarische Soldaten wurden gefangen genommen. Hierauf wurde der Bahnhof von Lisch Burgas und die große Brücke über den Ergenefluß genommen.

Der Aufmarsch des rumänischen Heeres.

Bukarest, 22. Juli. Das Hauptbureau des Kriegsministeriums veröffentlicht einen amtlichen Bericht über die Operationen der Kavallerieregimenten, die in südlicher und südöstlicher Richtung vorrückten. Am 20. d. M. besetzte die Kavallerie Schenke, einen wichtigen strategischen Punkt am Nordfuß des Balkans, der sie von Sofia über das Balkanzeltor-Defile zur Donau führenden Straßen und namentlich die Straße Sofia-Nebovo-Nitopolis beherrschte. Die Division machte 600 Mann des 16. bulgarischen Infanterieregiments zu Gefangenen. Nach kurzem Widerstand ergab sich der Feind, ohne daß auf rumänischer Seite irgendwelche Verluste zu verzeichnen waren. Hierdurch wird der rumänischen Kavallerie

die Heberwachung der Ausgänge jenseits des Balkans erleichtert. Das Defile von Orbanie ist 50 Kilometer von Sofia entfernt. Zwei Tage vorher erbeutete die rumänische Kavallerie in der Nähe des Defiles einen Transportzug von etwa 100 Wagen mit Waffen und Munition. Aus den letzten Meldungen besagt das Communiqué, geht hervor, daß die Verbindungsweg zwischen der rumänischen Armee und dem linken serbischen Flügel hergestellt ist, sowie daß die serbischen Truppen aus dem Gebiet nördlich von Wallon betrieblen worden sind. Der amtliche Bericht schließt mit der Bemerkung, daß die in Friedenszeiten ausgearbeiteten Operationspläne in allen Punkten ausgeführt werden konnten.

Gewerkschaftliches.

Der 24. internationale Vergarbeiterkongress

wurde am Montag vormittag in Anwesenheit von etwa 200 Delegierten in Karlsbad in Böhmen eröffnet. Der Präsident der heutigen Versammlung war Emilie, Präsident der internationalen Föderation von Großbritanniern. Er hob hervor, daß der heutige Kongress in Karlsbad der größte internationale Vergarbeiterkongress sei, der je stattgefunden habe und erklärte in Bezugnahme des Balkankrieges, er glaube, daß sich der Krieg beenden ließe, wenn die Arbeiter vor dem Ausbruch eines Krieges streikten. In der Nachmittagsession besaßte der Abgeordnete S. a. f. d. h. daß es in Deutschland keine einheitliche Organisation gäbe. Für die nächste Zeit sei infolge des befürchteten Nonjunkturanges eine Verminderung der Löhne zu erwarten.

Verammlungsberichte.

Deutscher Bauarbeiterverband, Sektion der Terrassen- und Zementarbeiter. Am 12. Juli hielt die Sektion ihre Mitgliederversammlung bei Siederer ab. Abgesehe Dege hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: Der heutige Einfluß der Gewerkschaftsorganisation auf die Lebenshaltung der Arbeiter. Weiter besprach die Entschuldigsgeschichte seit der Reaktionsperiode 1848 bis zur Gegenwart. Eingehend wurden die verschiedenen Perioden in den 50er und 60er Jahren und die spätere Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Sozialisteneinflusses beleuchtet. Im Jahre 1875 inagurierte der Verein Oberhiesmanns Lehndorf einen umfangreichen Feldzug gegen die Sozialdemokratie, der in dem Programm gipfelte: „Verdrängen der sozialdemokratischen Organisationen, und die Partei ist nicht mehr!“ Herr Lehndorf hat seinen Feldzug außer juristisch gewonnen, aber politisch verloren. Aus kleinen Anfängen hat dann die Partei und Gewerkschaftsorganisationen zu großen Machtorten geworden. Partei und Gewerkschaft muß ein sein. Diese Parole muß sich jeder organisierte Arbeiter zu eigen machen und mit Nachdruck dafür einsetzen. Die Partei und die Gewerkschaftsorganisationen kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Infolge dieser Tätigkeit hat sich die Lebenslage der Arbeiter in materielle, geistige und moralische Beziehung innerhalb der letzten 20 Jahre ganz bedeutend gehoben. Am Ausdruck wurde ferner gebracht, daß ein jeder recht reger für die Gewerkschaft sowie für die Partei agieren möge, damit die reaktionären Pläne der Gegner auszuführen gemacht werden. Im Besonderen wurden die landläufigen Mißstände in dem Gement- und Zementgewerkschaft der Firma B. Gellert, Ludwig-Bühner-Strasse, einer scharfen Kritik unterzogen. Diese Arbeitsstätte gleicht einem Leubensschlag. Der Unternehmer scheint die Berliner Starfaustraße in Sale einführen zu wollen. Die Arbeiter, sowie der Werksführer müssen sich fortgesetzt mit Namen aus dem Bereich bezeichnen lassen. Der dortige Interfusionsrat kann eher alles andere als eine Wandbezeichnung werden. Auch ein Verhandlungs mit dem Unternehmer Gellert ein unbefangenes Ding. Als vor allem ein Arbeiter sich einen Finger ausstreckt, mußte zur Stillung des Blutes ein Notverband angelegt werden. Da aber ein vorchriftsmäßiger Verband nicht da war, sollte die Wunde mit einem blutbesetzten Stück Leinwand verbunden werden; da diese Leinwand auf den Verletzten einen recht verächtlichen Eindruck machte, versicherte er auf diese Weise die Wunde. Das Stück blutbesetzte Leinwand kann im Bureau des Bauarbeiterverbandes befristigt werden. Die von der Bauarbeiterkommission seit Jahren öffentlich bekanntgegebenen Kontrollergebnisse beweisen zur Genüge, daß der sanitäre Zustand für die dort Beschäftigten sehr viel zu wünschen übrig läßt. Es wäre wünschenswert, wenn die Beschäftigten „Mitarbeiterhaft“ einmal einer gründlichen Kontrolle unterziehen würde. Sollte der Unternehmer nicht aus eigenem Antrieb den Arbeitern eine bessere Behandlung zuteil werden lassen, sowie dafür sorgen, daß ein den behördlichen Bestimmungen entsprechender Interfusionsrat und Board hergestellt wird, so sind die Arbeiter gesonnen, aus eigener Kraft das Notwendige zu erkämpfen. Herr Gellert wird wohl bekannt sein, daß die Geschlossenheit eine Macht bildet.

Grosser

Räumungs-Ausverkauf

wegen Umbau unserer Parterre-Lokalitäten.

Unsere Läger müssen geräumt werden und deshalb verkaufen wir

zu Staunen erregend billigen Preisen.

Auf alle nicht zum Ausverkauf gehörenden Waren gewähren wir während dieser Zeit bei Barzahlung **10 % Rabatt** in bar, oder doppelte Rabattmarken.

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 22/24.

Erfinderschutz.

Der Reichsanzeiger vom 11. d. M. veröffentlicht auf 46 Spalten die vorläufigen Entwürfe eines Patengesetzes, eines Gebrauchsmustergesetzes und eines Warenzeichengesetzes nebst Begründung. Die Entwürfe sind den Regierungen der Bundesstaaten vom Reichsanzeiger zur Prüfung mitgeteilt. Die Veröffentlichung im Reichsanzeiger ist zu dem verständigen Zweck erfolgt, damit auch weitere Kreise zur Meinungsäußerung Gelegenheit haben.

Die wesentlichen Änderungen, die der Patengesetzentwurf gegenüber dem geltenden Recht einführen will, bestehen in: abgeben von den Veränderungen der Verfassung des Patentsystems auf Änderungen in der Gebührhöhe und auf eine formal andere Gestaltung des Rechtes des Erfinders sowie auf Regelung der Rechte des gewerblichen Angestellten, falls dieser Erfinder ist. Bei Regelung dieser drei Punkte ist im Gegensatz zu der Ansicht des Entwurfs keineswegs der sozialen Gerechtigkeit entgegengekommen.

Die Gebühren betragen zurzeit für das erste Patentjahr 30, für das zweite 50, für das dritte 100 und für jedes folgende Jahr jedesmal 50 M. mehr. Mit dem Patent volle 15 Jahre hindurch aufrechterhalten, so werden insgesamt 5820 M. Gebühren bezahlt. Der Entwurf schlägt für die ersten fünf Jahre eine gleichmäßige Festsetzung von 50 M. der Gebühren vor. Für die volle patentrechtliche Zeit von 15 Jahren würden also nur 2250 M. 3500 M. zu zahlen sein. Neben dieser Kleinherabsetzung der Gebühren schlägt der Entwurf eine Herabsetzung der Beschwerdebüchse über einen Patent abtuhenden Verstoß von 20 auf 50 M. vor. Das ist eine große Bewandlung der minder wohlhabenden Erfinder. Zurzeit werden jährlich etwa 40 000 bis 50 000 Patente angemeldet. Die Motive erhoffen von der Erhöhung der Gebühr eine Minderung ausfindungsloser Ansprüche. Das ist eine bürokratische Engherzigkeit. Die Ausschließlichkeit eines Patentsanspruches richtet sich doch nicht nach der Schwere des Schadens des Anspruchsberechtigten. Eine solche Erhöhung ist entschieden zu verwerfen, die Herabsetzung der Gebühren ist durchaus ungenügend. Wiederholt ist im Reichstage mit Zug und Recht eine erhebliche Herabsetzung der Gebühren verlangt.

Weit mehr noch als in der Gebührenfrage entläuft der Entwurf, wie der Vorbericht richtig hervorhebt, in der Frage des Schutzes des Erfinders. Die Motive anerkennen, daß in der öffentlichen Diskussion die Klagen über den Mangel des bestehenden Gesetzes an sozialen Empfinden und an billiger Rücksicht auf die wirtschaftlich Schwachen einen breiten Raum eingenommen haben. Diesen Klagen will der Entwurf gerecht werden. Er tut es aber keineswegs. Der Entwurf versagt nach wie vor dem geistig schaffenden Erfinder das unbedingte Recht auf das Patent, er versagt völlig gegenüber dem Recht des als Arbeiter, Gehilfen, Angestellten, Werkmeister in abhängiger Stellung befindlichen Erfinders. Er schließt hier in einseitiger Weise die Interessen des Unternehmers, des Ausbeuteters der Erfindung eines anderen.

Wie liegt denn die Sachlage?
Erfindungen und Entdeckungen beruhen zum weitesten größten Teil auf der kulturellen Entwicklung und geistigen Arbeit der Vornel und Mittelwelt. Die wirtschaftliche Entwicklung bringt nach Erfindungen, damit werden die verschiedenartigen Erfindungen und Entdeckungen an verschiedenen Orten gleichzeitig gemacht. Glück und Geist sind weder für Entdeckungen noch für Erfindungen zu entbehren. Beide können, losgelöst von aller wissenschaftlicher und systematischer Arbeit, auf reiner Erfahrung und Geschäftigkeit beruhen oder auf systematischem Suchen und auf bewusster Verwertung von Naturgesetzen für das praktische Leben. Das Erfinden ist oft nichts weiter als ein glückliches Finden. Es kann Entdeckung und Erfindung dem Zufall zu danken sein, es kann aber auch der Absicht bewußten Suchens sein. Oft sind ohne große Anstrengungen gewaltige Erfindungen und Entdeckungen gemacht, rafflose geistige Tätigkeit hat andere in die Erscheinung gebracht. Stets hat aber die Allgemeinheit, die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung den Hauptanteil an der Erfindung oder Entdeckung.

Der frühere Sprachgebrauch unterschied nicht zwischen Entdeckungen und Erfindungen. Bis ins 18. Jahrhundert hinein finden wir zum Beispiel den Ausdruck: „Kolumbus erfand Amerika.“ Erst allmählich hat sich eine schärfere Unterscheidung beider Begriffe herausgebildet. In der Regel wird bei der Auffindung eines bereits vorhandenen Gegenstandes von „Entdeckung“ gesprochen und mit dem Ausdruck „Erfindung“ eine Arbeitstätigkeit des Erfinders verbunden. Die gewaltigen Erfindungen und Entdeckungen, soweit sie nicht direkt in fliegende Münze sich umsetzen lassen, sind Gemeingut: an Patentierung astronomischer Erfindungen und Entdeckungen, mathematischer Rechenmethoden, nationalökonomischer Gesetze, historischer Methoden hat man nie gedacht. Nur da, wo eine Erfindung zu gewerblicher Verwendung verwendet werden kann, dachte man an Privilegierung und an Patente.

Bis in den Anfang der kapitalistischen Wirtschaftsperiode hinein wurde die gewerbliche Verwertung ohne Rücksicht auf die Person des Erfinders bestimmten Personen privilegiert, durch ein Patent statlich befördert, daß sie die ausschließliche Verwertung haben sollten. Diese Privilegienwirtschaft ist mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung unvereinbar. Nicht Zufall ist es, daß zuerst England im Anfang des 17. Jahrhunderts solch willkürliche Privilegien aufgehoben und ein Schutz des Erfinders proklamiert wurde. In ähnlicher Weise führte in Amerika der Kongreß 1776 das Recht des Erfinders unter den Menschenrechten auf. Bald nach der französischen Revolution im Jahre 1791 treffen wir in Frankreich ein Recht des Erfinders auf. In den verschiedenen Ländern der Welt sind seitdem diese Rechte des Erfinders seit Ausgange des 18. Jahrhunderts, hier allerdings zumeist in Folge der Bewegung immer klarer auf den kapitalistischen Ausbeuter und nicht auf den Erfinder als Arbeiter seiner Erfindung, als Patentrechtigen ab.

Die Reichsverfassung nennt die Erfindungspatente unter den Gegenständen in Artikel 4, die der Gesetzgebung und der Bewahrung des Reichs unterliegen. Erfindungen und Verwertung von Erfindungen sind von gewaltigem Wert für die wirt-

schaftliche Entwicklung. Im Jahre 1877 kam das Patengesetz als deutsches Reichsgesetz zustande, 1891 wurde es amendiert. Diese Patengesetzgebung sieht unter einseitigem Einfluß kapitalistischer Anschauungen. Nicht der Erfinder, sondern der Ausbeuter hat in Deutschland das Patentrecht, das heißt das ausschließliche Recht, die neue Erfindung, welche eine gewerbliche Verwertung gestattet, gemeinschaftlich herzustellen, in Verwertung zu bringen und feilzubieten. Nur im ganz geringen Umfang erkennt das Gesetz das Recht der Allgemeinheit auf die Erfindungen an. Es können nämlich nicht patentiert werden: Nahrungsmittel, Arzneimittel oder Stoffe, welche auf chemischem Wege hergestellt werden. Allerdings hat aber die spätere Gesetzgebung durch den sogenannten Warenzeichengesetz und Markenrecht dies Verbot leider durchbrochen. Der Staat läßt ferner Patente und Erfindungen nicht zu, deren Verwertung den Gesetzen oder der guten Sitten zuwiderlaufen würden. Der jetzt vorgelegte Entwurf schlägt vor, auch Mittel zur Verwertung der Erfindungen und zur Bewahrung der Schwammigkeit unter allen Umständen einer Patentierung zu entscheiden. Ohne die Begründung für diese Neuerung gutzuheißen, die wesentlich auf dem Verdacht eines Verstoßes gegen die guten Sitten durch die Erfindung beruht, kann man die Ausdehnung solcher Mittel zum Gemeingut mit Rücksicht auf die Gesundheit des Volkes und zwecks Entgegennehmens marktschreyerischer Neklame billigen. Nur müßte hier und ebenso bei Ärzten der Umweg einer Patentierung durch Namen- oder Warenzeichengesetz verlegt werden.

Mögen von den angeführten Ausnahmen, sieht das Patengesetz und der jetzt vorgelegte Entwurf auf dem Standpunkt eines Privatrechts an einer patentfähigen Erfindung, das heißt einer neuen Erfindung, welche eine gewerbliche Verwertung gestattet. Aber nicht den Urheber der Erfindung sieht nach dem geltenden Gesetz das Patent zu, wie dies in England und Amerika seit je, in Oesterreich, in Japan, in Norwegen, in den Niederlanden seit einem Jahrzehnt der Fall ist, sondern dem Anmelder. Nominell soll nun im Gegensatz zum bestehenden Recht auf die Erteilung des Patentes nicht der Anmelder, sondern der Erfinder Anspruch haben. Aber die Ansprüche des Erfinders, der in einem gewerblichen Unternehmen ange stellt ist, sollen in der Regel auf den Unternehmer übergehen. Die Ehre der Erfindung soll also der Arbeiter werden, dem Kapital soll aber der Vorteil des Patentes zufallen.

Das Reichsgericht hat alle Erfindungen eines Angestellten zum Eigentumsmonopol des Arbeitgebers gemacht. Erst Ausgange der achtziger Jahre gelang es in einem Einzelfalle, das Reichsgericht wenigstens in der Anerkennung zu bringen, daß ein Arbeiter, der Mustriplattens mechanisch herzustellen hatte, einen Anspruch auf eine zur Herstellung der Platte und zur Verwertung der Platte günstige Erfindung habe und nicht der Arbeitgeber. Aber Verträgen, welche Entgeltgebendes bestimmen, ist die Rechtskraft nicht verfangt. Wer in einem gewerblichen Unternehmen ange stellt ist, verliert nach der herrschenden Praxis, wenn die Erfindung ihrer Art nach im Bereiche der Aufgaben des Unternehmens liegt, sein Recht. Dies Recht geht auf den Unternehmer über. So soll es auch nach dem Entwurf bleiben. Heute geht nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ohne jeden besonderen ausdrücklichen Vertrag, wenn die Tätigkeit, die zu dieser Erfindung geführt hat, zu den Obliegenheiten des Angestellten gehört, sein Recht auf den Unternehmer über. Der Entwurf will es dabei lassen, nur soll allerdings im Gegensatz zum geltenden Recht im Patent der Angestellte als Erfinder genannt werden, aber seine Rechte gehen auf den Unternehmer über.

So liegt es nicht nur in den Fällen, in denen zum Beispiel in chemischen Fabriken oder in Großbetrieben der Metallindustrie Personen gegen Gehalt angestellt werden, um zu erfinden, sondern alle Fälle rechnen hierher, in denen es zum Beispiel einfachen Arbeitern, Werkmeistern, Angestellten durch ihre Geschäftigkeit oder Erfahrung gelangt, eine Erfindung an dem Gegenstand zu machen, die sie für den Betrieb herzustellen haben. Ja, weit darüber hinausgehend sind mit Arbeitern und vor allem mit Angestellten Verträge abgeschlossen, die ausdrücklich erklären, daß jede Erfindung, die der betreffende in der Zeit seiner Beschäftigung oder eine Reihe Jahre über die Beschäftigung hinaus gemacht macht, der Firma als nicht dem Erfindereigenschaft. Solche Verträge sind sogar mit Angestellten abgeschlossen, die unter 3000, ja unter 1000 M. Jahresgehalt erhalten. Der Entwurf geht achlos hieran vorbei.

Dem Unternehmer kann genügen nicht die juristischen Kräfte, um das geistige Eigentum des Angestellten auf das Unternehmen übergehen zu lassen und den Angestellten zu dessen geistigen Zielen zu machen. Die Technik gelangt zu denselben Zielen durch Arbeitsteilung. Bei der sogenannten Establishmentsarbeit, die in großen Betrieben mit feingegliedertem Arbeitsteilung üblich geworden ist, machen eine Reihe von Angestellten Erfindungen. Aber erst durch Zusammenstellung mehrerer solcher Erfindungen kommt die zur Patentierung gelangende Erfindung zustande. In solchem Falle soll nach dem Entwurf der Unternehmer als urpräsentlicher und alleiniger Erfinder gelten. Die Angestellten sollen eben nur Werkzeuge für den Kapitalisten sein.

Als einzigen Vorteil bietet das Gesetz dem Erfinder — abgesehen von der Establishmentsarbeit — den, daß er die Ehre hat, als Erfinder genannt zu werden. Die materiellen Vorteile der Erfindung sollen aber, wenn es sich um Angestellte in einem gewerblichen Unternehmen handelt, auf die Firma selbst übergehen. Doch hat, der Entwurf vertritt dem Angestellten ein Trümpel. In § 10 Abs. 2 heißt es:

„Der Angestellte kann, wenn das Patent erteilt ist, von dem Unternehmer eine Vergütung verlangen.“

Und wie hoch soll die Vergütung sein? Soll sie in bestimmten Prozents des Gewinns aus dem Patent zum Ausdruck gelangen? Mit nichten. Das Gesetz erklärt: in der Regel liegt die Vergütung im Gehalt oder im Lohn. Sollte das ausnahmsweise nicht der Fall sein, so kann eine Vereinbarung über die Vergütung getroffen werden. Ist aber auch diese nicht getroffen, so soll der Unternehmer verpflichtet sein, ein Trümpel zu geben. Die Höhe des Trümpels bestimmt der Unternehmer. Allerdings darf der Angestellte den Richter anrufen, wenn nach seiner Ansicht die Vergütung unbillig klein ist. Der Entwurf drückt das folgendermaßen aus:

„Ist über Art und Höhe der Vergütung weder durch die Bemessung des Gehalts oder Lohnes noch sonst eine Vereinbarung getroffen, so bestimmt darüber der Unternehmer nach billigem Ermessen. Die Bestimmung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Angestellten. Die Vorschriften des § 315 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs finden Anwendung.“

Der Gesetzentwurf tritt den Forderungen sozialer Gerechtigkeit entgegen. Es widerspricht diesen Forderungen, die Leistung einer Erfindung zum Gegenstand eines einfachen Anstellungsverhältnisses zu machen, ohne den Erfinder an dem wirtschaftlichen Nutzen seiner Erfindung hinreichend zu beteiligen. Unvereinbar mit sozialer Auffassung ist ferner, daß eine Erfindung des Arbeiters dem Unternehmer gehöre, der für die bedungene Arbeit, nicht aber für die Erfindung bezahlt hat. Unzulässig sollten endlich Verträge sein, die das geistige Eigentum des Arbeiters oder Angestellten über die Zeit des Arbeitsvertrages hinaus dem Unternehmer zuwenden oder gar verlangen, daß auch nach Ablauf des Arbeitsvertrages gemachte Erfindungen dem Unternehmer zufallen.

Der Entwurf bedarf einer gründlichen Änderung durch Einräumung des vollen Rechts aus dem Patent auf den Erfinder und durch Verbot von Vereinbarungen, die den wirtschaftlich schlechter gestellten Erfinder dem wirtschaftlich mächtigen Unternehmer ausliefern.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf der Werftarbeiter.

Hoher die eigentliche Veranlassung des frühzeitigen Streiks der Hamburger Werftarbeiter berichtet ein Vertrauensmann der Werftarbeiter vom Blohm u. Hoff einige interessante Einzelheiten, aus denen hervorgeht, daß willkürliche Lohnabzüge im Afford besonders die Mieter unzufrieden gemacht hat. Die Mieter wählten Anfang Juni eine Kommission, die bei der Direktion um Abstellung der Unbilligen nachsuchen sollte. Herr Blohm war jedoch den Wünschen der Mieter nicht zugänglich. Die Erregung unter den Arbeitern war groß und wurde noch gesteigert, als am Montag morgen der Weg zur Werk von 15 Schülern besetzt wurde. Dieser Erregung lag die Entlassung einiger Vertrauensleute, die sich bezüglich der Verabreichung nicht, weil sie sich schon auf den Kampf vorbereitet hatten. Diese Entlassung der Vertrauensleute war die letzte Ursache, um den Streik perfekt werden zu lassen.

Auf der Vollversammlung erließen die Schiffbauarbeiter längerer Zeit die Regelung der Affordlöbne. Als der Imperator noch nicht fertig war, ver sprach die Werftleitung, die Affordlöbne zu regeln, sobald der Imperator rechtzeitig fertig werden würde. Der Imperator wurde auch rechtzeitig fertig, aber die Regelung der Affordlöbne zeigte sich in einer Verflechtung der Lohnsätze. Angewiesen wurden auf der Werft die Verhandlungen fortgesetzt, aber es kam dabei nichts für die Arbeiter Wertvolles heraus, und während in der Zeit solcher Verhandlungen sonst ein Waffenstillstand herrscht, probierte die Leitung der Werft die Werftarbeiter durch Entlassung von Arbeitern und andere Beteiligte der Arbeiter noch mehr. Montag morgen kam dann ein Trupp Arbeiter, die in die verschiedenen Betriebe verteilt wurden. Alles das steigerte die Erregung der Arbeiter und als am Montag vormittag die Arbeitseinstellung bei Blohm u. Hoff auf der Werft bekannt wurde, schloßen sich diese Arbeiter dem Streik an. Bei der Lohnzahlung am Sonnabend ist die Firma Blohm u. Hoff in gleicher Weise aggressiv gegen die Arbeiter vorgegangen. Sie hat den Arbeitern wegen der pflichtlichen Arbeitseinstellung 2 M. vom Lohn als Strafgehalt abgezogen. Auf Proteste der Arbeiter hiergegen erklärte sie, sie sei nach der Arbeitsordnung hierzu berechtigt.

Ein Streikbrecher-Logierhelfer ist bereits bei einem Tod fest gemacht worden. Das Schiff ist von der Firma auf zwei Wochen verpachtet, die Werft von Blohm u. Hoff scheint sich also auf einen längeren Streik schon einzurichten. In den Maschinen der Hafengegend sind bereits Werber auf der Suche nach Arbeitswilligen in Tätigkeit.

Nach den Meldungen der Betungen der freien Gewerkschaften freize 233 M. in der Werft der Firma Blohm u. Hoff, 850 Erwerbsverleiher, 680 Fabrikarbeiter und 300 Maschinen- und Heizer. Die Zahl der Streikenden von der Fisch-Duderschen Gewerkschaft ist uns nicht bekannt; es dürften aber somit im Höchstfalle 14000 Arbeiter streiken.

Am Sonntag, den 20. Juli, hatten die einzelnen Organisationsstellen Vertreter aus den Werften nach Hamburg zusammenberufen, um mit ihnen zum eigenen Organisationsstandpunkt die Lage zu besprechen. Die Vorstände haben hierzu ihre Ansicht über die Nichtanerkennung der Arbeitseinstellungen vertreten und ihr Standpunkt ist auch durch die Konferenzen nicht geändert worden. — Am Montag wurde die Streik der Arbeiter der Werft der Firma Blohm u. Hoff, Fabrikarbeiter der Kupferindustrie, Schiffbauarbeiter, Maschinen- und Heizer und der Meister eine längere Erklärung erlassen, in der es u. a. heißt:

„Die diesjährige Bewegung der Werftarbeiter wurde im Einverständnis mit den beteiligten Verbandsvorständen und den beteiligten Arbeitern eingeleitet. Es wurde eine aus Vertretern der Mitglieder aus den einzelnen Werften bestehende Konferenz einberufen, die sowohl bei der ersten Einleitung, als auch im späteren Verlaufe der Bewegung zur regelmäßigen Beratung und Entscheidung herangezogen wurde. Die Konferenz und die Vorstände waren sich darin vollkommen einig, daß ernstlich versucht werden müsse, die Bewegung auf friedlichem Wege durchzuführen, und erst wenn dieser Versuch gescheitert war, das Mittel des Streiks zur Anwendung zu bringen. Man wollte den Kampf nach Möglichkeit vermeiden, lehnte ihn aber auch nicht. — Trotz ausdrücklicher Verwarnung traten ein Teil der Arbeiter der Werft in Hamburg in den Streik ein. Am Abend ruhte die Arbeit auf den Hamburger Werften fast vollständig. Unmittelbar nach der Arbeitseinstellung in Hamburg erfolgte eine solche der Schiffbauern in Altona und am Mittwoch früh der Meier in Steftin sowie der übrigen Arbeiter der Werft in Altona. In Steftin hatten örtliche Verhandlungen stattgefunden und sollten am Donnerstag, den 17. Juli, fortgesetzt werden. Die Arbeitsunterbrechung erfolgte hier also noch während der stehenden Verhandlungen. Dies der Sachverhalt. Die Stellung der Verbandsvorstände ist hiermit gegeben. Die

